

Historisch orientierte Kulturwissenschaften
Prüfungssekretariat und Koordinationsstelle
Infoblatt Bachelor-Arbeit

Ziele/Inhalte der BA-Arbeit:

Die Studierenden

- können selbständig eine kulturwissenschaftliche Fragestellung entwickeln und methodisch reflektiert bearbeiten;
- sind dazu in der Lage, Quellen, wissenschaftliche Literatur und sonstige für die Fragestellung relevante Informationen selbständig zu recherchieren und auszuwerten;
- sind dazu fähig, den eigenen Standpunkt argumentativ zu vertreten und zum Forschungsstand in Beziehung zu setzen;
- können die Ergebnisse ihrer wissenschaftlichen Arbeit nachvollziehbar und in formal korrekter und sprachlich angemessener Form darstellen.

Inhalte:

In der Bachelor-Arbeit befassen sich die Studierenden eigenständig mit einer begrenzten kulturwissenschaftlichen Fragestellung. Sie soll in ihrer thematischen Konzeption den interdisziplinären und/oder anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs „Historisch orientierte Kulturwissenschaften“ widerspiegeln.

Themenfindung:

1. Möglichkeit: In der Regel haben die Studierenden bereits das Aufbaumodul absolviert, in dem sie die BA-Arbeit schreiben werden. D. h. sie haben sich in einer Hausarbeit bereits mit einem speziellen Thema vertieft auseinandergesetzt und sind dabei möglicherweise auf weitere Aspekte gestoßen, die in der Hausarbeit nicht mehr behandelt werden konnten.
2. Möglichkeit: Die Studierenden stoßen während Ihres Studiums auf ein Fachthema, das sie schon immer interessiert hat, bisher aber in der Lehre nicht eigens behandelt wurde.
3. Möglichkeit: Die Studierenden lassen sich ein Thema stellen – hier wird Sie dann der Gutachter/Betreuer fragen, welche Themenfelder sie bereits kennen.

Prüfer/innen (Gutachter/in bzw. Betreuer/in):

In der Regel der/die Fachprofessor/in (bzw. Privatdozenten/innen) für das jeweilige HoK-Fach. In Absprache mit dem/der Prüfer/in werden die Zweitgutachter festgelegt. Durch einen begründeten Antrag beim Prüfungsausschuss kann insbesondere bei der Zweitbegutachtung auf promovierte Mitarbeiter zurückgegriffen werden.

Empfohlenes Studiensemester (also nicht zwingend): 6. Semester

Bearbeitungszeit: zwei Monate

Umfang: Wissenschaftliche Abschlussarbeit in einem Umfang um die 30 bis 35 Seiten

Wichtig: Die wissenschaftliche Abschlussarbeit kann unabhängig der Semesterzeit, d.h. während des gesamten Semesters (Vorlesungszeit + veranstaltungsfreie Zeit), geschrieben werden.

Zulassungsvoraussetzungen:

1. Nachweis über im Studium erworbene 120 CP – über Ihre Leistungsübersicht per LSF.
2. Nachweis über die erfolgreiche Absolvierung von Basis- und Aufbaumodul in dem Kernfach, in dem die Bachelor-Arbeit geschrieben werden soll.

Zulassung und Anmeldung:

Zulassung und Anmeldung erfolgt in der Koordinationsstelle (= Prüfungssekretariat HoK)!

1. Zulassung (siehe Formular „Antrag auf Zulassung zur Teilprüfung Bachelor-Arbeit“). Bringen Sie bitte eine Immatrikulationsbescheinigung und eine Leistungsübersicht mit in die Sprechstunde!
2. Anmeldung zur Bachelor-Arbeit (siehe Formular „Anmeldung zur Teilprüfung Bachelor-Arbeit“), kann bis 4 Wochen nach der Zulassung zur BA-Arbeit erfolgen. Bitte ausgefülltes Formular inklusive der Angabe des Themas und Unterschriften von Erst- und Zweitgutachter mitbringen!

Abgabetermin: Die Bestätigung des Themas und der Abgabetermin werden Ihnen per Brief über die Koordinationsstelle mitgeteilt.

Verlängerung: Thema und Aufgabenstellung müssen es ermöglichen, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Zeit eingehalten werden kann. Im Einzelfall kann die Bearbeitungszeit bis maximal 3 Wochen verlängert werden. Nach § 22, Abs. 5 PrüfO muss der Kandidat/die Kandidatin einen begründeten Antrag in Briefform stellen, dem der/die Erstgutachter/-in per Unterschrift zugestimmt hat. Der Antrag wird an den Prüfungsausschuss gerichtet und bei der Koordinationsstelle eingereicht. Sofern er genehmigt wird, wird dem Kandidaten/der Kandidatin der neue Abgabetermin postalisch mitgeteilt.

Abgabe: Nach § 22, Abs. 9 PrüfO, ist die Bachelor-Arbeit fristgerecht in drei Exemplaren beim Prüfungssekretariat / Koordinationsstelle einzureichen. Bei der Abgabe hat der Kandidat/die Kandidatin schriftlich zu versichern, dass er/sie die Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

Formalien:

Deckblatt: Wie bei einem Titelblatt in einem Buch wird auf der ersten Seite der Arbeit der Name, Matrikelnummer, Studiengang, Universität, Adresse sowie die Art (BA-Arbeit) sowie der Titel vermerkt. Außerdem müssen beide Gutachter/-innen genannt werden; hinzu kommt das Abgabedatum. Die BA-Arbeit muss in 3 Exemplaren bei der Koordinationsstelle HoK (= Prüfungsamt HoK) eingereicht werden; sie leitet die Exemplare an die Gutachter weiter.

Die Selbständigkeitserklärung wird in der Regel am Ende eingebunden und wird von der/dem Studierenden unterschrieben.

Beurteilung: 2 Monate nach Einreichen der Bachelor-Arbeit gehen von den beiden Prüfern bzw. Zweitgutachtern je ein benotetes schriftliches Gutachten ein. Die Note der Bachelor-Arbeit wird als arithmetischer Mittelwert aus den beiden Teilnoten der Gutachter berechnet.

Freiversuch:

Wird eine BA-Arbeit innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt und erstmals nicht bestanden, gilt sie als nicht erfolgt (Prüf-Ordnung § 24, Absatz 4).

Wiederholung bei Nichtbestehen:

Bei Nichtbestehen der Bachelor-Arbeit kann sie einmal wiederholt werden (Prüf-Ordnung § 24, Absatz 2).